

Man muß nun allerdings zugeben, daß die Preise aller Lebensbedürfnisse hier aufs höchste geschaubt sind und daher das Auskommen mit 310 Thlr. für einen verheiratheten Lehrer bis zum 30. J. sehr schwierig ist; man muß aber auch die wiederholte bewiesene Opferwilligkeit des Gemeinderaths anerkennen. Derselbe hat das mit dem 1/7. in Kraft getretene Landesgesetz, nach welchem das Minimaleinkommen der Stadtlehrer von 280 auf 310 Thlr. zu erhöhen war, schon vom 1/1. in Anwendung gebracht, auch die Gehalte der 3. und 4. Stufe freiwillig etwas erhöht und in diesem J. 500 Thlr. für Unterrichtsmittel ausgeworfen. Dazu steht eine abermalige Erhöhung sämmtlicher Stellen um 20 Thlr. von Ostern 1875 an in Aussicht. Darf da die Lehrerschaft der hiesigen Stadtgemeindevertretung nicht das Vertrauen schenken, daß dieselbe nicht ermildert werde, die berechtigten Ansprüche ihrer Lehrer mit derselben Opferwilligkeit wie bisher zu befriedigen? — Ob ein Lehrer „eine lägliche Rolle“ spielt und eine „Null im gesellschaftlichen Leben“ ist oder das Gegentheil, das wird wohl weniger von der Höhe seines Einkommens, auch weniger von der geringfügigen Beurtheilung und Titulation seitens einzelner in einer materiellen Lebensanschauung ganz aufgehenden Hobs- oder Ungebildeten, als vielmehr von seiner amtlichen Täglichkeit abhängen, durch welche er sich trotz seiner beschränkten äusseren Lage, deren Verbesserung ihm verdientermassen von Herzen zu gönnen ist, die Achtung aller wahrhaft Gebildeten erzwingt. In diesem Sinne möchte ich es nicht wagen, den Greizer Lehrer eine „Null im gesellschaftlichen Leben“ zu nennen. — Der Behauptung, daß „es voraussichtlich keinen Ausländer glücken werde, in eine höhere Gehaltsst. anzutreten“, widersprechen die Thatsachen, daß von den 16 Lehrern, die seit 2 J. von auswärts gekommen, 2 in die 2., 1 in die 3. und 2 in die 4. Gehaltsstufe theils sofort eingetreten, theils aufgerückt sind, worunter 2 Ausländer. Daß im Uebrigen Leistung und Anciennität das Aufrufen bestimmen, kann nicht anders sein, ebenso, daß die Stellen numerirt sind. Mehrere Annonen in Nr. 41 beweisen, daß dieselbe Einrichtung an vielen städtischen Schulanstalten besteht. Daß die Lehrerstellen nicht an eine bestimmte Schülerrtl. gebunden sind, berechtigt doch nicht zu dem Vergleiche mit einer „Dienstmannschaft“. Der betr. § unsers Schulreorganisationsplanes sei zur Rechtfertigung dieser Maßregel hier angeführt. Er lautet: „Diese nach Rang und Besoldungsquote (resp. Anciennité) abgesetzten, nach der Ordnungszahl zu bezeichnenden Lehrerstellen sollen aber hinsichtlich an bestimmte Schülerrtl. nicht notwendig festgebunden sein, die letzteren vielmehr den Lehrern (wenn schon mit billiger Verständigung ihres Ranges) von der Direktion zugewiesen werden, wie es nach Maßgabe der Umstände und der individuellen Begabung und Neigung dem Bedürfnis und Gedeihen der Anstalt am besten entspricht, bei mangelndem Einverständniß mit dem betr. Lehrer nach Entscheidung der Schulinspektion, event. der Ober Schulbehörde.“ Wie ich höre, besteht diese Einrichtung auch in Preußen zu Recht. Hier nach meldet man sich also nicht zu einer bestimmten Kl., kann darum auch durch den Direktor nicht wieder von derselben entfernt werden. Es hat sich auch noch kein Lehrer bis jetzt über Verwendung seiner Lehrkraft wider Willen und Neigung beklagt. — Der Verkehr mit dem Gemeindevorstand durch den Direktor ist eine einfache, auch anderwärts getroffene Verwaltungsmäßregel, welche den Geschäftsgang abkürzen soll. — In der Schulcommission wird der Lehrer allerdings nur durch den Direktor vertreten; es fragt sich nur, ob diese Vertretung sich als ungenügend erwiesen hat, was Verf. der „Reisestütze“ nicht zu behaupten gewagt hat. Uebrigens ist eines von den 3 Gemeinderatsmitgliedern, welche zur Schulcommission gehören, gegenwärtig ein Lehrer. — Die „Vierteljahrsprüfungen“ können jedem strebsamen Lehrer — mag er sie immerhin als Probelectionen ansehen — als Mittel zur Anregung und Förderung nur willkommen sein. — Einzelne Ausbrüche von Rohheit und Frechheit zeigen sich bei der hiesigen Schuljugend allerdings; aber meines Wissens hat unsere Stadt bis jetzt nicht mehr und nicht schlimmere Beispiele davon aufzuweisen als jede andere Fabrikstadt. — Das sind die einfachen Thatsachen. — Zum Schluß erlaube ich mir noch an die ausländischen Kollegen die Bitte, die vom Verf. der „Reisestütze“ vorgeschlagene Reiseroute doch ja für künftige Ferien ins Auge zu fassen. Sie werden dann, namentlich in der nächsten Umgegend von Greiz, noch manche in der Stütze unerwähnt gebliebene Naturschönheit entdecken und nebenbei von der Richtigkeit meiner Mittheilungen über die hiesigen Lehrerverhältnisse sich überzeugen können!

Greiz, 29/10. 1874.

G. Mth.

### Frage- und Antwortkasten.

#### Fragen.

14. Was kann gethan werden, um für die städtischen Lehrer, welche an größeren Schulanstalten mit halbtägigem Unterricht wirken, auch eine Abminderung der gesetzlichen Stundenzahl zu erlangen, da ja solche Anstalten sonst allen anderen An-

forderungen entsprechen, welche das neue Schulgesetz an „mittlere“ Volksschulen stellt?

15. Ist es richtig, wenn man § 45 der Ausführungsverordnung zum neuen Schulgesetz so versteht: Lehrern an mittleren und höheren Volksschulen darf die wöchentliche Stundenzahl von 32 mit Rücksicht ic. nur bis auf 26 resp. 24 St. abgemindert werden?

16. Angenommen, einem Lehrer, welcher wöchentlich 32 Unterrichtsst. ertheilt, würden dieselben nach § 22 des Schulgesetzes auf 26 St. abgemindert, hätte dann der Betr. ein Recht, für die so entstandenen Übersunden vom 15/16. Bezahlung zu verlangen?

### Offene Schul- und Lehrerstellen.

425. Die Kirchschulstelle zu Burlau. Einkommen: 394 Thlr. Kollator: Das Ministerium. Bewerbung bei Schulinspektor Dr. Wild in Bautzen.

426. Die 2. Lehrerstelle zu Großauküch bei Döbeln. Gehalt: 300 Thlr. Holzgeld: 20 Thlr. Wohnung. Kollator: Das Ministerium. Bewerbung bei Schulinspektor Dr. Kühn in Döbeln.

427. Die Schulstelle zu Mechelgrün-Bscholau. Gehalt: 280 Thlr. Kollator: Das Ministerium. Bewerbung bei Schulinspektor Seltmann in Plauen.

428. Die Schulstelle zu Möhrsdorf. Gehalt: 300 Thlr. Kollator: Das Ministerium. Bewerbung bei Schulinspektor Flade in Kamenz.

429. 1. Oberlehrerstelle an der Realschule I. Ordnung zu Zwida. Anstellung: Ostern. Akademische Bildung Geographie. Gehalt: 700 Thlr. Kollator: Der Stadtrath.

### Anzeigen.

#### Lehrergesuch.

Vom unterzeichneten Stadtrathe ist die 6. ständige Lehrerstelle an hiesiger Stadtschule zu besetzen, mit welcher 350 Thlr. — — Gehalt und 40 Thlr. — — Logisgeld verbunden ist. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche längstens bis zum 15. November d. J. bei uns anzubringen. [287]

Der Stadtrath zu Neustadt bei Schneeberg.

Sped. Bürgermeister.

#### Hauslehrerstellegesuch.

[288]

Ein junger, seminaristisch gebildeter Lehrer, der auch in den Anfangsgründen der lateinischen und französischen Sprache unterrichten kann, sucht für sofort oder Neujahr Stellung. Öfferten sind unter Chiffre M. M. № 2. post rest. Waldenburg in Sachsen niederzulegen.

#### Hülfsslehrerstellen.

[289]

An der hiesigen Bürgerschule sind 2 Hülfsslehrerstellen erledigt. Der Gehalt für jede dieser Stellen ist auf 300 Thlr. festgesetzt worden. Außerdem wird freie Wohnung oder ein Äquivalent von 40 Thlrn. gewährt. Bewerbungsgesuche sind bis zum 15. November bei dem unterzeichneten Kollator einzureichen.

Der Rath.

Buchholz, 29/10. 1874.

Hünfeld.

#### Bekanntmachung.

Erledigt ist die 1. Lehrerstelle an der 2. Bürgerschule zu Golditz. Die Stelle gewährt außer freier Wohnung oder eintretenden Fällen Entschädigung für letztere 320 Thlr. Einkommen. Gesuche sind bis zum 20. November an den mitunterzeichneten Stadtrath einzureichen.

Golditz, den 27. Oktober 1874.

Die Schulinspektion derselbst.

Der Stadtrath. Der Bezirkschulinspektor.  
(H. 35191) Müller, Brgrmstr. Egardt.

In der Familie eines Lehrers in Dresden kann ein junges Mädchen als Pensionärin Aufnahme finden.  
Näheres bei R. Dehlschlägel, Wachsbleichgasse 17, II. [291]

#### Zu kaufen

[292]

gesucht wird ein gut gehaltenes Harmonium mit Pedal.

Fremdlische Öfferten nebst ausführlicher Beschreibung des Instruments bittet man an die Redaktion d. Bl. zu senden.